Gesundheitsvorsorge

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 5. Juli 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) erlassene Impfempfehlung bei Masern ab sofort und solange auszusetzen sei, bis durch unabhängige und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Studien die für eine sachlich begründete Impfentscheidung notwendige Datenlage geklärt sei.

Mit diesem Anliegen haben sich weitere Petenten an den Petitionsausschuss gewandt. Die Petitionen werden einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 1.160 Mitzeichnern unterstützt wird und zu 571 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Nach Auflistung mehrerer Fragen wird ausgeführt, dass die Datenlage für eine sachlich begründbare Impfentscheidung bei Masern unzureichend sei. Der Nutzen eines Impfstoffes werde bei der Zulassung nur durch eine Ersatzmessgröße, den Antikörpertiter, bestimmt. Es fehlten Studien, die nachweisen, dass Geimpfte langfristig gesünder seien als Ungeimpfte. Den Bundesbehörden sei zudem nach eigenem Bekunden (BGBI. 12/2004) Ausmaß und Schwere der Impfkomplikationen in Deutschland nicht bekannt. Die Auswertung der Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen und einiger früherer Epidemien werfe einige grundsätzliche Fragen auf. So scheine es, dass je höher die Durchimpfungsrate sei, desto höher sei der Anteil der hospitalisierten Masernpatienten. Vor der Impfära sei Masern bei Säuglingen und Erwachsenen kaum vorgekommen. Danach zeige sich eine deutliche Verschiebung

der Krankheit im Säuglings- und Erwachsenenalter, was mit einem deutlich erhöhten Komplikationsrisiko verbunden sei. Auch deuteten Studien eine geringere Anfälligkeit für verschiedene Krankheiten an, wenn Masern natürlich durchlebt worden seien.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen nicht unterstützen.

Masern sind eine schwere Erkrankung, die u.a. mit Fieber, Schnupfen, Husten und den charakteristischen Hautflecken einhergeht. Die Virusinfektion bewirkt auch eine vorübergehende Immunschwäche, sodass es leicht zu bakteriellen Folgeinfektionen kommt. Dies sind am häufigsten Mittelohrentzündungen, Bronchitis, Lungenentzündung und Durchfall. Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die Gehirnentzündung, zu der es in 0,1% der Fälle kommt. Diese endet bei etwa 10-20% der Betroffenen tödlich. Auch gibt es als sehr seltene Spätkomplikation die subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE), die sich nach durchschnittlich sechs bis acht Jahren manifestiert.

Schutzimpfungen erzeugen demgegenüber Immunität. Sie schützen vor Infektionskrankheiten und zählen zu den effektivsten und kostengünstigsten präventiven Maßnahmen der modernen Medizin. Es werden nur solche Impfungen empfohlen, bei denen der Nutzen für die Bevölkerung insgesamt oder für definierte, besonders gefährdete Risikogruppen ein mögliches Impfrisiko überwiegt.

Der Vergleich der Masernfälle vor und nach Einführung der Impfung belegt die Wirksamkeit der Masernimpfung. So gab es in den USA in der Vorimpfära (1920-1963) jährlich zwischen 100.000 und 900.000 Masernerkrankungen. Demgegenüber ergaben sich für 1990 lediglich 100 Masernerkrankungen. In Finnland kam es seit 1996 zu keinem einheimischen Fall mehr. In Deutschland gab es in der Vorimpfära (1962-

1970) etwa 29.000 bis 95.000 Masernerkrankungen jährlich, während sich seit 1990 die Zahlen zwischen 50 bis 500 Erkrankungen im Jahr bewegen. In der Vorimpfära kam es pro Jahr zu 100 bis 200 Maserntodesfällen. Seitdem schwanken die Zahlen zwischen 0 und 7 pro Jahr.

Anzumerken ist auch, dass in Entwicklungsländern, in denen es in der Regel keine staatlichen Impfprogramme gibt, nach wie vor jedes Jahr mehrere 100.000 Kinder an Masern sterben.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht Rechnung getragen werden kann.